[Dein Name]

[Deine Straße + Hausnummer]

[PLZ und Ort]

[Deine E-Mail-Adresse]

**[Name der Bausparkasse]**

[Straße]

[PLZ und Ort]

[Datum]

**Rückforderung Servicepauschale**

**Bausparvertrag: [*Vertragsnummer eingeben*]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe unter der im Betreff genannten Nummer einen Bausparvertrag abgeschlossen. Sie verlangen seit **xx.xx.xxxx** eine jährliche Servicepauschale in Höhe von **xx** Euro. Die Servicepauschale ist eine unzulässige Gebühr, die Sie nicht erheben dürfen.

Die Erhebung einer pauschalen Gebühr in der Ansparphase eines Bausparvertrags ist eine unangemessene Benachteiligung. Denn mit der Gebühr werden Kosten für die Verwaltung auf die Bausparer abgewälzt, welche die Bausparkasse aufgrund einer eigenen gesetzlichen Verpflichtung zu erbringen hat. Das hat der Bundesgerichtshof am 15. November 2022 so entschieden (Az. XI ZR 551/21). Auch für **Riester-Bausparverträge** steht Ihnen keine Servicepauschale (Jahresentgelt) zu (Landgericht Heilbronn, Urteil vom 25. April 2024, Az. Rt 6 O 179/23).

*[Zusatz für Verträge bei denen die Servicepauschale erst nachträglich eingeführt wurde:*

Die Einführung der Pauschale ist unwirksam. Eine fingierte Zustimmung reicht für die nachträgliche Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht aus. Ich berufe mich dabei auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20). Die Grundsätze gelten auch für die nachträgliche Änderung von Allgemeinen Bausparbedingungen.]

Ich fordere Sie deshalb auf, die **Servicepauschale seit xxxx** nach § 812 BGB zu erstatten, da ich sie ohne Rechtsgrund gezahlt habe.

Der Erstattungsbetrag beläuft sich auf insgesamt **[xx,xx Euro]** zuzüglich Nutzungsersatz nach § 818 Abs. 1 BGB in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr seit Berechnung der Pauschale. Bei Zahlungen an eine Bank besteht eine tatsächliche Vermutung dafür, dass sie Nutzungen im Wert des üblichen Verzugszinses gezogen hat, die sie als Nutzungsersatz herausgeben muss (BGH, Urteil vom 28. Oktober 2014, Az. XI ZR 348/13). Das gilt für Bausparkassen gleichermaßen.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von

[*Summe der in Rechnung gestellte Servicepauschalen* Euro ] zzgl. Zinsen

bis zum

auf folgendes Konto:

Mit freundlichen Grüßen,

[Dein Name]